Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 3045**

Der Bundesminister für Arbeit
IV b 9 - 52/52

Bonn, den 15. Januar 1952

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Bericht über die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes - Nrn. 2311, 2629, 2777, 2928 der Drucksachen -

Auf den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 21. Juni 1951 betr. Bericht über die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes lege ich den Bericht für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. November 1951 vor, dem folgende Übersichten beigefügt sind:

1. „Anerkannte Versorgungsberechtigte im Bundesgebiet. Stichtag: 30. November 1951" (Anlage 1)*)
2. „Unerledigte Rentenanträge. Stichtag: 30. November 1951" (Anlage 2)*)
3. „Neuanträge auf Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz, die in der Zeit vom 1. Oktober 1951 bis 30. November 1951 gestellt wurden" (Anlage 3)*)
4. „Auswirkung der Umanerkennung nach dem Bundesversorgungsgesetz in der Zeit vom 1. Oktober 1951 bis 30. November 1951" (Anlage 4)*).

Am 30. November 1951 erhielten, wie aus der Anlage 1 zu ersehen ist,

57,6 v.H. der Beschädigten,
50,8 v.H. der Witwen,
49,4 v.H. der Halbwaisen,
72,0 v.H. der Vollwaisen,
32,3 v.H. der Elternteile und
29,4 v.H. der Elternpaare,

insgesamt 52,0 v.H. der Versorgungsberechtigten Versorgungsbezüge nach den Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes.

Von den Schwerstbeschädigten (Beschädigte mit einer MdE von 80 bis 100 v.H.) waren am 30. November 1951 im Bundesdurchschnitt bereits 86,2 v.H. nach dem BVG umanerkannt, während bei den Minderbeschädigten der Bundesdurchschnitt 60,8 v.H. betrug.

Die unerledigten Rentenanträge (Anlage 2) haben sich in der Zeit vom 1. Oktober 1951 bis 30. November 1951 um 20 956 vermindert, obwohl in der gleichen Zeit 80 612 neue Anträge auf Versorgung (Anlage 3) gestellt wurden. Das bedeutet, daß in den Monaten Oktober und November 1951 101 568 unerledigte Rentenanträge eine Erledigung gefunden haben. In den Monaten Oktober und November 1951 wurden rd. 18 000 Neuanträge auf Versorgung weniger als in den Monaten August und September 1951 gestellt. Man darf annehmen, daß diese sinkende Tendenz weiter anhalten wird.

Wenn das Ausmaß der Umanerkennung in gleichem Maße anhält, werden am 1. April 1952 etwa 80 v.H. aller Versorgungsfälle umanerkannt sein; die gesamte Umanerkennung dürfte dann im Frühsommer 1952 beendet sein. Das würde bedeuten, daß das Verfahren der Umanerkennung insgesamt etwa $1^1/_4$ Jahr in Anspruch genommen hätte, da der Beginn der Umanerkennung praktisch ja erst im März 1951 angelaufen ist.

Storch

*) Anlagen 1 bis 4 als Sonderdruck verteilt

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30, und Wiesbaden, Nietzschestraße 1